



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

AG

KONKURSANDROHUNG

1.

Schuldnerin: **DWS Group AG**, Niederlenzerstrasse 27,
5600 Lenzburg
2.

Zahlungsbefehl Nr.: 2180186 vom 29.01.2018
3.

Gläubiger: M-Z Entsorgungs-Management AG, Hauptstra-
sse 55, 5505 Brunegg
4.

Bemerkungen: Forderung: CHF 4'828.95 nebst 5% Zins ab
01.09.2017, Rechnung Nr. 172481 vom 30.08.2017 /
CHF 171.05 nebst 5% Zins ab 01.10.2017, Rechnung
Nr. 173087 vom 30.09.2017, nebst Betreibungs- und Publika-
tionskosten
Da die Forderung gemäss Zahlungsbefehl vom 29.01.2018
nicht beglichen worden ist, wird dem Schuldner hiermit der
Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebene For-
derung nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen,
kann der Gläubiger beim Gericht gegen die Schuldnerin das
Konkursbegehren stellen.
Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung be-
streiten, so hat sie innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbe-
hörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).
Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen
Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).
Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursan-
drohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde
und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkurs-
begehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zu-
stellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben
worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der
Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfah-
rens still (Art. 166 SchKG).
Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er
es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).
Zuzustellen an die einzige noch im Handelsregister eingetra-
gene Person: Schneider Wolfgang, deutscher Staatsangehöri-
ger, Mitglied des Verwaltungsrates + Mitglied der
Geschäftsleitung, unbekannten Aufenthaltes

Betreibungsamt Lenzburg-Ammerswil

5600 Lenzburg

04319223

